

# **amtliche Bekanntmachung 1**

## Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 2 K 29/26

Bamberg, 07.05.2026



### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                          | Uhrzeit          | Raum                     | Ort   |
|--------------------------------|------------------|--------------------------|---|
| <b>Freitag,<br/>10.07.2026</b> | <b>09:00 Uhr</b> | <b>028, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg</b> |

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Forchheim von Weißenhohe

| lfd. Nr. | Gemarkung  | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift  | Hektar | Blatt |
|----------|------------|-----------|------------------------|------------|--------|-------|
| 1        | Weißenhohe | 100       | Grünland               | Feldwiesen | 0,3130 | 709   |
| 2        | Weißenhohe | 101       | Ackerland, Grünland    | Feldwiesen | 0,3170 | 709   |
| 3        | Igensdorf  | 693       | Grünland, Acker        | Erlenbach  | 0,3170 | 709   |

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Forchheim von Igensdorf

| lfd. Nr. | Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar | Blatt |
|----------|-----------|-----------|------------------------|-----------|--------|-------|
| 4        | Igensdorf | 697       | Grünland, Acker        | Erlenbach | 0,1090 | 847   |

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Forchheim von Weißenhohe

| lfd. Nr. | Gemarkung  | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar | Blatt |
|----------|------------|-----------|------------------------|-----------|--------|-------|
| 5        | Igensdorf  | 692       | Grünland-Acker         | Erlenbach | 0,1770 | 709   |
| 6        | Igensdorf  | 694       | Grünland-Acker         | Erlenbach | 0,0890 | 709   |
| 7        | Igensdorf  | 695       | Grünland-Acker         | Erlenbach | 0,1020 | 709   |
| 8        | Igensdorf  | 696       | Grünland-Acker         | Erlenbach | 0,0990 | 709   |
| 9        | Weißenhohe | 98        | Ackerland (Obstbau-    | Katzfeld  | 1,1010 | 709   |

|  |  |  |     |  |  |  |
|--|--|--|-----|--|--|--|
|  |  |  | me) |  |  |  |
|--|--|--|-----|--|--|--|

Zusatz zu lfd.Nr. 9: hierzu die zum Weg Flst. 103/2 gez. Teilfläche

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünland

Das Flurstück liegt im Bereich der Flurbereinigung „Weißenohe-Dorfhaus“.

Es liegt im Abfindungsflurstück 885/0;

Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 7.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland; Grünlandfläche

keine eigene Zufahrt

Das Flurstück liegt im Bereich der Flurbereinigung „Weißenohe-Dorfhaus“.

Es liegt im Abfindungsflurstück 885/0;

Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 5.000,00 €

**Lfd. Nr. 3**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünlandfläche;

gem. den Unterlagen der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren wird der nordwestliche Bereich dem Flurstück 884 zugeteilt, der restliche Bereich dem Flurstück 885. In dieser Darstellung geht der beschriebene möglich Zufahrtsbereich Flurstück 683/3 unter;

Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 7.000,00 €

**Lfd. Nr. 4**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist überwiegend eine Grünlandfläche.

Der östliche Grundstücksbereich besteht aus Anfluggehölzen.

In diesem Bereich liegt eine biotopkartierte Fläche und ist landwirtschaftlich nicht nutzbar mit geschätzt 60 m<sup>2</sup>. Das Flurstück liegt gem. Katasterplan an dem Wirtschaftsweg Flstk. 683/3.

Dieser Weg ist die Verlängerung vom Kalkachweg aus. Jedoch ist dieser nur noch eingeschränkt befahrbar weshalb das Grundstück zum Stichtag nur über angrenzende Fremdfurstücke angefahren werden kann.

Das Flurstück liegt im Bereich der Flurbereinigung „Weißenohe-Dorfhaus“. Eine Teilfläche des

Bewertungsgrundstücks liegt im Abfindungsflurstück 885/0 (nördlicher Bereich), eine Teilfläche im Bereich des Abfindungsflurstücks 883/0 (südlicher Bereich).; Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 2.000,00 €

**Lfd. Nr. 5**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

teilweise Grünlandfläche, teilweise Gehölzfläche;  
der westliche Bereich ist im Flurbereinigungsverfahren bei der vorläufigen Besitzeinweisung dem Flurstück 884 zugeteilt, der östliche Bereich dem Flurstück 885.; Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 3.000,00 €

**Lfd. Nr. 6**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünlandfläche;  
gem. den Unterlagen der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren wird dem Flurstück 885 zugeteilt. In dieser Darstellung geht der beschriebene möglich Zufahrtsbereich Flurstück 683/3 unter; Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 1.000,00 €

**Lfd. Nr. 7**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünlandfläche;  
das Flurstück liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens „Weißenohe-Dorfhaus“. Es liegt im Abfindungsflurstück 885/0; Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 2.000,00 €

**Lfd. Nr. 8**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grünlandfläche (teilweise);  
das Flurstück liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens „Weißenohe-Dorfhaus“. Es liegt im Abfindungsflurstück 885/0. Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 2.000,00 €

**Lfd. Nr. 9**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ackerland

das Flurstück liegt im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens „Weißenohe-Dorfhaus“. Es liegt im Abfindungsflurstück 899;

Auf den Sachstand des Flurbereinigungsverfahrens wird verwiesen.

**Verkehrswert:** 42.000,00 €

**Gesamtverkehrswert: 71.000,00 €**

Die Grundstücke sind in das Flurbereinigungsverfahren einbezogen und die vorläufige Besitzzei-  
weisung ist nach Aktenlage erfolgt. Die genannten Hinweise stellen diesbezüglich nur eine gro-  
be Angabe dar und sind vereinfacht dargestellt. Ersterer treten in den Stand des Flurberei-  
nigungsverfahrens ein, wie dieser ist. Die entsprechenden Regelungen haben Ersterer gegen  
sich gelten zu lassen.

Bietinteressenten sollten sich entsprechend weiter kundig machen. Auf evtl. Zahlungsverpflichtun-  
gen (im Flurbereinigungsverfahren) beispielsweise ggf. bei höherwertigen Ersatzgrundstücken  
wird hingewiesen.

Die dem Gericht vorliegenden Erkenntnisse bzgl. Flurbereinigungsverfahrens können Vorort ein-  
gesehen werden (Terminvereinbarung bitte unter 0951/833-2218 oder -2224).

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-  
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-  
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden  
Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung  
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Ver-  
steigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der  
Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus  
dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran-  
ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Battert  
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Bamberg, 08.05.2026

Weigelt, JVI`in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle